

Equipment-Versicherung **CLASSIC** für ÖVF-Mitglieder (ÖVF 11/2018)

Die Vorstände des DVF und ÖVF haben mit der AKTIVAS GmbH Rahmenverträge für deren Mitglieder geschlossen. Es handelt sich hierbei um die Weiterentwicklung unseres Angebotes für Fotografen und ist in dieser Form in Deutschland und Österreich einzigartig. Hier die Highlights in Kurzform:

Die Vorteile unseres Sonderdeckungskonzeptes für ÖVF-Mitglieder:

- Noch günstigere Beitragssätze
- Niedrigere Selbstbeteiligungsvarianten € 0/€ 200/€ 400 anstatt € 0/€ 250/€ 500
- V-Schutz im KFZ bei Tag und Nacht ohne zeitliche oder summenmäßige Beschränkung!
- Auch das Campen außerhalb eines Campingplatzes ist mitversichert
- Sie haben die Wahl zwischen dem Führen einer Geräteliste (Einzeldeklaration) und der Angabe einer pauschalen Versicherungssumme (Pauschaldeklaration).
Geräteliste: Diese bietet Ihnen einen wesentlichen Vorteil in Bezug auf die Beiträge. Denn Sie brauchen nur die Geräte Ihres Equipments zu versichern, die Sie versichern wollen. Deshalb bezahlen Sie den Beitrag nur für diese ausgewählten Geräte und sparen somit Beitrag.
Pauschalsumme: Bei der Pauschaldeklaration gilt generell der Neuwert aller versicherbaren Geräte. Für Zukäufe während des Versicherungsjahres gilt eine zusätzliche Vorsorgeversicherungssumme von 30 % der Pauschalversicherungssumme. Mehrkosten für Technologiefortschritt werden bis zu 110 % der jeweiligen Versicherungssumme ersetzt.
- Kosteneinsparung durch Aufteilung in stationäre und beweglich eingesetzte Geräte
- Generell Weltgeltung für alle beweglich versicherten Geräte
- Keine erhöhte Selbstbeteiligung bei Fallenlassen oder Diebstahl!
- Einschluss des Risikos 'Verlieren'!
- Volle Erstattung auch, wenn abhanden gekommene Geräte nicht wiederbeschafft werden
- Generell keine Anrechnung einer Unterversicherung beim Führen einer Geräteliste, denn Sie bestimmen die Versicherungssumme für jedes einzelne Gerät selbst (feste Taxe)
- Fluggepäck, das nicht ankommt, ist mitversichert
- Schadenfreiheitsrabattsystem! U.v.m.

NEU!

- **Verzicht auf grobe Fahrlässigkeit bis 10% der Versicherungssumme, maximal € 1.000**
- **Upgradeversprechen bei Bedingungsverbesserungen**
- **Erweitertes Upgradeversprechen für nicht versicherte Schäden**
- **Kleinteile sind bis 10 % der Versicherungssumme, max. € 500 mitversichert**

Diese Versicherung können ausschließlich ÖVF-Mitglieder abschließen.

Versichert werden können das gesamte fotografische und filmische Gerät sowie die elektronische Ausstattung Ihres Studios (EDV, Laptop, Fax, Kopierer, Telefonanlage, etc.). Auch Unterwasserequipment kann mitversichert werden.

Der Versicherungsschutz trägt alle Gefahren, denen die versicherten Sachen während der Dauer der Versicherung ausgesetzt sind, insbesondere:

- Fallen lassen
- Diebstahl und Einbruchdiebstahl
- Transportmittelunfall
- Verlieren
- Höhere Gewalt
- Wasserschaden
- Beraubung und Beschädigung
- Brand, Blitzschlag, Explosion
- aufgegebenes Fluggepäck, das nicht ankommt

Vom Versicherungsschutz ausgenommen sind lediglich die Standardgefahren wie z.B. Kriegsereignisse, Kernenergie und Vorsatz. Das Nähere regeln die Bedingungen.

Die Versicherung gilt für beweglich versicherte Geräte **weltweit** während der Ruhe- und Gebrauchszeiten im Studio, in der Wohnung, auf Reisen und im Kraftfahrzeug. Für stationär versicherte Geräte gilt der Versicherungsschutz an den gemeldeten Versicherungsorten.

Der Versicherer übernimmt im Schadenfall außerdem die Kosten eines Leihgerätes bis zu 3 % der Versicherungssumme für eine Dauer bis zu 14 Tagen.

Die Versicherung gilt für den Versicherungsnehmer und jede andere berechtigte Person (z.B. Assistent), solange die versicherten Sachen unentgeltlich überlassen werden.

Hierfür werden grundsätzlich nur Jahresverträge übernommen!

| Der Beitragssatz* beträgt bei Versicherungssummen | bis € 37.500 | > € 37.500 |
|--|---------------------|----------------------|
| ohne Selbstbeteiligung | stationär | 1,07 % |
| | beweglich | 2,98 % |
| mit € 200 Selbstbeteiligung | stationär | 0,83 % |
| | beweglich | 2,38 % |
| mit € 400 Selbstbeteiligung | stationär | 0,71 % |
| | beweglich | 2,14 % |

***) Der Mindestbruttobeitrag beträgt € 178,50. Die Prämien beinhalten die gesetzliche Versicherungssteuer.**

Kosteneinsparung durch Aufteilung in stationäre und beweglich eingesetzte Geräte

Wenn Sie z. B. insgesamt € 15.000 versichern möchten, aber nie mehr als € 10.000 dabei haben, zahlen sie für den stationären Anteil von € 5.000 nur einen Bruchteil des Prämiensatzes, der für die beweglich eingesetzten € 10.000 gilt und sparen somit deutlich an Beitrag. Sie brauchen dabei nicht zu benennen, welches einzelne Gerät beweglich oder stationär eingesetzt wird, sondern nur, welcher Anteil der Gesamtsumme für den beweglichen und welcher für den stationären Einsatz gelten soll.

Wo gilt die Versicherung überall?

Die Versicherung gilt für beweglich versicherte Geräte weltweit während der Ruhe- und Gebrauchszeiten im Studio, in der Wohnung, auf Reisen und im Kraftfahrzeug. Für stationär versicherte Geräte gilt der Versicherungsschutz an den gemeldeten Versicherungsorten.

Muss ich eine Geräteliste führen?

Nein. Sie haben die Wahl zwischen dem Führen einer Geräteliste (Einzeldeklaration) und der Angabe einer pauschalen Versicherungssumme (Pauschaldeklaration).

Welcher Wert gilt versichert?

Bei der Einzeldeklaration überlassen wir die Wertfestlegung für jedes einzelne Gerät weitestgehend Ihnen. Maximal können Sie den Neuwert wählen. Bei der Einzeldeklaration geben Sie nur die Geräte an, die Sie versichern wollen und sparen somit Beitrag.

Bei der Pauschaldeklaration gilt generell der Neuwert aller versicherbaren Geräte.

Was geschieht bei Zukäufen?

Für Zukäufe während des Versicherungsjahres gilt eine zusätzliche VS von 30 %. Wenn Sie z.B. eine VS von € 5.000 haben, brauchen Sie Zukäufe bis zu insgesamt € 1.500 nicht sofort zu melden. Diese sind kostenfrei bis zur nächsten Hauptfälligkeit Ihres Vertrages (ursprünglicher Beginn) mitversichert. Erst zur Hauptfälligkeit sind diese zu melden. VS und Prämie für das nächste Versicherungsjahr erhöhen sich entsprechend. Und Sie haben im nächsten Jahr wieder 30 % Vorsorge auf die erhöhte Summe. Unterbleibt die Änderungsmeldung zur Hauptfälligkeit, entfällt die Vorsorgeversicherungssumme für das jeweilige Jahr.

Was geschieht, wenn es kein gleichwertiges Gerät mehr gibt?

Im Totalschadensfall haben Sie Anspruch auf den vollen Versicherungswert. Gibt es auf Grund des Technologiefortschritts kein gleichwertiges Gerät mehr, kann auch der Wert des Nachfolgemodells herangezogen werden. Sollten dadurch Mehrkosten entstehen, werden bis zu 110 % der jeweiligen VS ersetzt.

Was gilt bei Diebstahl aus dem KFZ?

In unserer *Classic*-Versicherung für ÖVF- Mitglieder genießen Sie unbegrenzten Versicherungsschutz bei Tag und Nacht.

Kann ich Leihequipment mitversichern?

Leihequipment ist automatisch bis zu einem Wert von mindestens € 5.000 beitragsfrei mitversichert. Ab einer Versicherungssumme von € 10.001 für eigene versicherte Sachen besteht Versicherungsschutz für Leih- und Mietgeräte für bis zu 50 % der Versicherungssumme, maximal € 10.000.

Bei Leihvorgängen bis zu diesen Werten brauchen Sie uns nicht zu informieren. Auch höherwertiges Leihequipment kann auf Anfrage mitversichert werden.

Was gilt beim Zelten/Campen?

Hier gilt der volle Versicherungsschutz.

Wie funktioniert das Schadenfreiheitsrabattsystem?

Bei Schadenfreiheit vermindert sich die Selbstbeteiligung nach 2 schadenfreien Jahren jährlich um 1/3. D.h. nach 4 schadenfreien Jahren haben Sie keine Selbstbeteiligung mehr und zahlen weiter den niedrigen Beitrag!

Verzicht auf die Einrede der groben Fahrlässigkeit

Bei Schäden, die 10 % der vertraglichen Versicherungssumme, maximal € 1.000 nicht überschreiten, wird auf die Kürzung wegen grober Fahrlässigkeit verzichtet.

Kleinteile

Kleinteile, die dem fotografischen Gebrauch zuzuordnen sind, sind pauschal in Höhe von 10 % der Versicherungssumme maximal € 500 mitversichert.

Upgrade-Versprechen

Führt der Versicherer ein neues Produkt mit verbessertem Versicherungsschutz ein, wird der Versicherungsnehmer im Schadenfall so gestellt, als hätte er den Vertrag auf die neuen Bedingungen umgestellt.

Erweitertes Upgrade-Versprechen

Versichert gelten auch Schäden, die zum Zeitpunkt des Schadeneintritts, bei einem anderweitigen in Deutschland zum Betrieb zugelassenen Versicherer im Rahmen dessen Versicherungsbedingungen zur Fotoversicherung gedeckt wären.

Die in Ziffer 2.7 und Ziffer 12 der Versicherungsbedingungen genannten Ausschlüsse und Besondere Verwirkungsgründe bleiben bestehen. Die Höchstentschädigung im Rahmen dieses erweiterten Upgrade-Versprechens beträgt € 10.000 auf erstes Risiko je Schadenereignis.

Vertragsänderungen

Sie können jederzeit Vertragsänderungen vornehmen. Bei Änderungen der Geräteliste ist stets eine komplette neue Liste einzureichen.

Was ist sonst noch wichtig?

Der Versicherer übernimmt im Schadenfall außerdem die Kosten eines Leihgerätes bis zu 3 % der jeweiligen Versicherungssumme für eine Dauer von bis zu 14 Tagen.

Die Versicherung gilt für den Versicherungsnehmer und jede andere berechtigte Person (z.B. Assistent), solange die versicherten Sachen unentgeltlich überlassen werden.

Hierfür werden grundsätzlich nur Jahresverträge übernommen!

Für die versicherten Geräte sollten Anschaffungsrechnungen bzw. andere geeignete Eigentumsnachweise vorliegen.

Bereits bei uns bestehende Fotoapparate-Versicherungen von ÖVF-Mitgliedern können auf das Spezialkonzept für ÖVF-Mitglieder umgewandelt werden. Tritt ein Mitglied aus dem ÖVF aus, wird der Vertrag ab der nächsten Hauptfälligkeit automatisch auf die Normalkonditionen umgestellt.

Zum Abschluss dieser Versicherung benötigen wir einen Antrag und soweit gewünscht, ein Geräteverzeichnis mit Typ, Gerätenummer, bei Objektiven auch Brennweite und Lichtstärke und Versicherungswert. Die Abwicklung erfolgt bequem per Fax bzw. Email.

Tipp: Die so versicherten Sachen können Sie aus Ihrer Studio-/Hausratversicherung herausnehmen und dadurch Beiträge sparen!

Gerne stehen wir Ihnen für weitere Auskünfte zur Verfügung:

AKTIVAS GmbH Versicherungsmakler für Fotografen

Ludwigstr. 2a; D-85622 Feldkirchen

Tel: +49-89-9047557-0 (Fax-20); Email: foto@aktivas.de; Web: www.aktivas.de